

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 17. Juli 2002 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 52, Seiten 303 - 335, vom 23. November 2001), zuletzt geändert am 17. Mai 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 33, Nr. 30, Seiten 131 - 136, vom 26. Juli 2002), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 19. Juli 2002 erteilt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 14. Januar 2003 ist die Einrichtung der Nebenfachteilstudiengänge Bildungsplanung/Instructional Design, Kunstgeschichte, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft des Deutschen, Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie, Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte, Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik und Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht auf 5 Jahre, d.h. bis zum 30. September 2007, befristet.

Artikel 1

1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Fächern eines Bakkalaureus-Studienganges werden anerkannt, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denen des entsprechenden Faches im Bakkalaureus-Studiengang der Philosophischen Fakultäten der Universität Freiburg im wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden während der Zeit der befristeten Genehmigung des Bakkalaureus-Studienganges nicht anerkannt. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.“

2. In § 29 Absatz 4 wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:
„§ 23 Absatz 2 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.“

3. Anlage A wird wie folgt neu gefasst:

„Fächerkatalog gemäß § 3 Absatz 1 der Prüfungsordnung

I. Hauptfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Bildungsplanung/Instructional Design
2. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
3. FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur
4. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

II. Nebenfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Bildungsplanung/Instructional Design
2. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
3. Kognitionswissenschaft
4. Kunstgeschichte
5. Neuere Deutsche Literatur
6. Skandinavistik
7. Psychologie
8. Sportwissenschaft
9. Sprachwissenschaft des Deutschen

III. Nebenfächer anderer Fakultäten

1. Informatik
2. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie
3. Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte
4. Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik
5. Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht.“

4. In **Anlage B I.** werden die folgenden fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Bildungsplanung/Instructional Design und Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung neu gefasst:

Bildungsplanung und Instructional Design

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 114 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 6 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 56 SWS, von denen 52 SWS auf den Pflichtbereich und 4 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in den Gegenstandsbereich von Instructional Design	V	P	1	1
Propädeutikum I: Studientechniken und Lernstrategien	Ü	P	2	2
Propädeutikum II: Grundlagen der Kommunikation, Präsentationstechniken	Ü	P	1	1
Propädeutikum III: Informationstechnische Grundlagen und netzbasierte Kommunikation	Ü	P	1	1

Methoden und Methodologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung und wissenschaftstheoretische Grundlagen	S	P	3	2
Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	3	2
Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien	S	P	4	2
Forschungspraktikum (I)	S	P	4	2
Forschungspraktikum (II)	S	P	4	2
Praktische Probleme bei der Durchführung und Dokumentation empirisch-pädagogischer Forschungsvorhaben	S	P	3	2

Lehren und Lernen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie	S	P	4	2
Modelle der Didaktik	S	P	3	2
Theoretische Grundlagen von Instructional Design	S	P	3	2
Kognitive Lehr-Lern-Theorien und Anwendungen	S	P	4	2
Problemfelder des Instructional Design	S	P	3	2

Bildungsmanagement/Planung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die allgemeine und berufliche Weiterbildung, Bildungsplanung und -management	S	P	3	2
Human Resource Development und Organisationsentwicklung	S	P	4	2
Bildungsbedarfsanalyse und Bildungscontrolling	S	P	4	3
Personalführung und Führungskompetenz	S	P	3	2

Lernsystementwicklung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung	S	P	3	2
Lernsoftwareentwicklung I	S	P	4	2
Lernsoftwareentwicklung II	S	P	4	2
Netzgestützte Lernumgebungen (Interaktive Lern- und Kommunikationssysteme)	S	P	4	2

Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sozialisation und Erziehung	S	P	3	2
Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition – Motivation – Persönlichkeit (I)	S	P	3	2
Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition – Motivation – Persönlichkeit (II)	S	P	3	2
Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologische Bedingungen des Lernens	S	WP	3	2
Strategien und Trainings selbstgesteuerten motivierten Lernens	S	WP	3	2
Wissensmanagement und strukturelles Lernen	S	WP	3	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Kommunikation

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kommunikation in Gruppen	S	P	3	2
Moderationstraining	S	P	3	2
Interkulturelle Handlungskompetenz - Trainingskonzepte	S	WP	3	2
Trainingskonzepte der Kommunikation und Interaktion	S	WP	3	2
Gruppendynamik interpersonaler Beziehungen	S	WP	3	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Projektseminar zu ausgewählten Themenbereichen	S	P	5	4
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	12	

Das Projektseminar kann in den Modulbereichen Lehren und Lernen, Bildungsmanagement/Planung und Lernsystementwicklung absolviert werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Moduls.

Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von mindestens zehn Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bildungsplanung/Instructional Design tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie in der betreffenden Einrichtung aktiv an Projekten mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung und wissenschaftstheoretische Grundlagen
- Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung
- Sozialisation und Erziehung
- Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition - Motivation - Persönlichkeit (I)

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 21 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung und von insgesamt 30 ECTS-Punkten im Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Kognitive Lehr- Lern-Theorien und Anwendungen
- Human Resource Development und Organisationsentwicklung
- Bildungsbedarfsanalyse und Bildungscontrolling
- Lernsoftwareentwicklung I

Die Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 26 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind - unter Berücksichtigung von §§ 3 und 4 - studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen, wobei mindestens eine Modulabschlussprüfung absolviert werden muss:

a) Methoden und Methodologie

Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 3.

- b) Lehren und Lernen
Schriftliche Modulabschlussprüfung oder zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.
- c) Bildungsmanagement/Planung
Schriftliche Modulabschlussprüfung oder zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.
- d) Lernsystementwicklung
Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 4.
- e) Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens
Zwei schriftliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden, ggf. unter Berücksichtigung von § 3.
- f) Kommunikation
Zwei schriftliche und mündliche Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen nach Wahl des Studierenden.

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Methoden und Methodologie	3-fach
Lehren und Lernen	3-fach
Bildungsmanagement/Planung	3-fach
Lernsystementwicklung	3-fach
Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens	2-fach
Kommunikation	2-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars des Moduls Vertiefung ausgewählter Themenbereiche angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 7 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten entweder auf die Diskussion über die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Abschlussarbeit und auf ein mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbartes Sachgebiet oder auf zwei mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbarte Sachgebiete.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 110 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 74 SWS, von denen 68 SWS auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	2	2
Einführung in die Sportpädagogik	V	WP	2	2
Einführung in die Sportpsychologie	V	WP	2	2
Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports	V	WP	2	2
Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)	Ü	P	3	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 1	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 1	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1	Ü	P	1	1
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Freizeitsport"	Ü	P	2	2
Schwerpunktsportart, Teil 1	Ü	P	2	1
Schwerpunktsportart, Teil 2	Ü	P	3	2

Bei den in mehreren Teilen zu belegenden Sportarten setzt die Teilnahme an Teil 2 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 1 bzw. die Teilnahme an Teil 3 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 2 voraus.

Die Teilnahme an der Übung "Schwerpunktsportart, Teil 1" ist nur möglich, wenn in der gewünschten Sportart Teil 3 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportmedizin/Leistungsphysiologie	V	P	2	2
Biomechanik des Bewegungsapparates	V	P	2	2
Geistes- und Sozialwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft	V	P	2	2
Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II	Ü	P	3	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	P	3	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	P	3	2

Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	WP	4	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	WP	4	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sportmedizin/Leistungsphysiologie	S	WP	4	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Anatomie	V	P	3	2
Sportverletzungen und Erste Hilfe	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Bewegungsapparat - Haltung und Bewegung	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Herz-Kreislaufsystem - Bewegungsmangel	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Prävention/Therapie im Wasser	Ü	P	2	2
Proseminar zur Gesundheitserziehung und -bildung im Sport	S	P	4	2
Schulung konditioneller Fähigkeiten	S	P	2	2
Schulung koordinativer Fähigkeiten	S	P	2	2

Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Prävention/Rehabilitation: Herz/Kreislauf	S	P	3	2
Prävention/Rehabilitation: Bewegungsapparat	S	P	3	2
Zielgruppenmanagement	S/Ü	P	3	2
Diagnostik in der Gesundheitsförderung	S	P	3	2
Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	S	P	3	2
Hauptseminar Geistes- und Sozialwissenschaftliche Gesundheitskonzepte	S	P	4	2
Projektseminar Prävention/Rehabilitation I	S	P	5	2
Projektseminar Prävention/Rehabilitation II	S	P	5	2
Praktische Tätigkeit		P	10	

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen".

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar und am Projektseminar I ist ferner die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an den vier erstgenannten Lehrveranstaltungen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar II ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt zehn Wochen (im Block oder in zwei Teilen) bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich "Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung" tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I
- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsociologie/Geschichte des Sports nach Wahl der/des Studierenden
- Anatomie

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 15 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Trainingswissenschaft
- Sportverletzungen und Erste Hilfe
- Schulung konditioneller Fähigkeiten
- Schulung koordinativer Fähigkeiten
- 2 weitere ECTS-Punkte aus dem Modul Grundlagen der Sportwissenschaft
- 4 ECTS-Punkte aus dem Modul Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Proseminar Bewegungswissenschaft
- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II
- Prävention/Rehabilitation: Herz/Kreislauf oder Prävention/Rehabilitation: Bewegungsapparat nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 31 ECTS-Punkte in folgenden Modulen nachzuweisen:

- 11 weitere ECTS-Punkte im Modul Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung
- 6 weitere ECTS-Punkte im Modul Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen
- 8 weitere ECTS-Punkte im Modul Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen
- 6 ECTS-Punkte im Modul Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Grundlagen der Sportwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I
- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports nach Wahl der/des Studierenden

b) Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Schriftliche und praktische Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2

c) Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar Bewegungswissenschaft/Biomechanik (Zwischenprüfungsleistung)

d) Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- 2 Hauptseminare nach Wahl der bzw. des Studierenden

e) Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Anatomie (Orientierungsprüfungsleistung)
- Gesundheitserziehung und -bildung im Sport
- eine Übung "Fitness und Gesundheit" nach Wahl des bzw. der Studierenden

f) Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Prävention/Rehabilitation: Herz/Kreislauf (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Prävention/Rehabilitation: Bewegungsapparat (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Diagnostik in der Gesundheitsförderung
- Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung
- Geistes- und Sozialwissenschaftliche Gesundheitskonzepte
- Projektseminar Prävention/Rehabilitation I

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sportwissenschaft	1-fach
Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung	2-fach
Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen	2-fach
Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung	3-fach
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen	1-fach
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars Prävention/Rehabilitation II angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 6 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Spezialthemen, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

5. In **Anlage B II.** werden die Überschriften der fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer „Englische Philologie“ in „English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik“ und „Nordgermanische Philologie“ in „Skandinavistik“ geändert.
6. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Psychologie und Sportwissenschaft wie folgt **neu** gefasst:

Psychologie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Psychologie sind insgesamt 35 ECTS-Punkte zu erwerben. Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Psychologie sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Psychologie

Im Modul Grundlagen der Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen drei zu wählen:

- Allgemeine Psychologie I
- Allgemeine Psychologie II
- Entwicklungspsychologie
- Differentielle Psychologie
- Sozialpsychologie

Veranstaltung	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung Themenbereich 1	P	2	2
Seminar Themenbereich 1	P	3	2
Vorlesung Themenbereich 2	P	2	2
Seminar Themenbereich 2	P	3	2
Vorlesung Themenbereich 3	P	2	2
Seminar Themenbereich 3	P	3	2

Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie

Im Modul Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen drei zu wählen:

- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Klinische- und Rehabilitationspsychologie
- Kulturpsychologie
- Neurobiologische Grundlagen
- Pädagogische Psychologie
- Präventions- und rehabilitationspsychologische Forschung
- Psychotherapieforschung
- Wissenspsychologie

Veranstaltung	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung Themenbereich 1	P	2	2
Seminar Themenbereich 1	P	3	2
Vorlesung Themenbereich 2	P	2	2
Seminar Themenbereich 2	P	3	2
Vorlesung Themenbereich 3	P	2	2
Seminar Themenbereich 3	P	3	2

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul Grundlagen der Psychologie eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Seminar Themenbereich 1
- Seminar Themenbereich 2
- Seminar Themenbereich 3

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul Grundlagen der Psychologie eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen, wobei der für die Orientierungsprüfung gewählte Themenbereich nicht wählbar ist:

- Seminar Themenbereich 1
- Seminar Themenbereich 2
- Seminar Themenbereich 3

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 2 ECTS-Punkte vergeben.

Die Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 9 ECTS-Punkte aus dem Modul Grundlagen der Psychologie nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

(1) Grundlagen der Psychologie

1. Schriftliche Modulteilprüfung in einem Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der/des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung).
2. Mündliche Modulteilprüfung in einem Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3, wobei der in der Orientierungsprüfung behandelte Themenbereich nicht gewählt werden kann (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Modulnote werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet:

Modulteilprüfung a: 1-fach

Modulteilprüfung b: 2-fach.

(2) Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie

Mündliche Modulprüfung in einem der drei Seminare nach Wahl der/des Studierenden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist der Nachweis der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung und von 5 ECTS-Punkten im Modul Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie.

Sportwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Sportwissenschaft sind insgesamt 31 ECTS-Punkte zu erwerben.

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 27 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sportwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	PWP	ECTS	SWS
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	2	2
Einführung in die Sportpädagogik	V	WP	2	2
Einführung in die Sportpsychologie	V	WP	2	2
Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports	V	WP	2	2
Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)	Ü	P	3	2

Es muss eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden.

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 1	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 2	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 1	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 2	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3	Ü	WP	2	2
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1	Ü	P	1	1
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Freizeitsport"	Ü	P	2	2

Im Wahlpflichtbereich wählt der/die Studierende eine Sportart aus dem Bereich "Technisch koordinative Sportarten" oder aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten" und belegt in dieser Sportart die Teile 1 bis 3.

Bei den in mehreren Teilen zu belegenden Sportarten setzt die Teilnahme an Teil 2 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 1 bzw. die Teilnahme an Teil 3 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 2 voraus.

Theoriefelder der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Biomechanik des Bewegungsapparates	V	P	2	2
Sportmedizin/Leistungsphysiologie	V	P	2	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	WP	3	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der Sportwissenschaft voraus.

Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zur Gesundheitserziehung und -bildung im Sport	S	P	4	2
Schulung konditioneller Fähigkeiten	S	WP	2	2
Schulung koordinativer Fähigkeiten	S	WP	2	2

Es muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.
Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der Sportwissenschaft voraus.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports nach Wahl der/des Studierenden
- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 2 ECTS-Punkte im Modul Praxis und Theorie von Sport, Spiel und Bewegung nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sportmedizin/Leistungsphysiologie oder Biomechanik des Bewegungsapparates nach Wahl des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Schulung konditioneller Fähigkeiten oder Schulung koordinativer Fähigkeiten nach Wahl der/des Studierenden: praktische und schriftliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 2 ECTS-Punkte im Modul Praxis und Theorie von Sport, Spiel und Bewegung nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Grundlagen der Sportwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports nach Wahl der/des Studierenden
- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)

2. Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Schriftliche und praktische Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden:

- Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2

3. Theoriefelder der Sportwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sportmedizin/Leistungsphysiologie oder Biomechanik des Bewegungsapparates nach Wahl der/des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar zu Themen aus dem Bereich Trainingswissenschaft oder Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft nach Wahl der/des Studierenden

4. Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar zur Gesundheitserziehung und -bildung im Sport: schriftliche Modulteilprüfung
- Schulung konditioneller Fähigkeiten oder Schulung koordinativer Fähigkeiten nach Wahl der/des Studierenden: praktische und schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sportwissenschaft	1-fach
Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung	3-fach
Theoriefelder der Sportwissenschaft	3-fach
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung	3-fach

7. In **Anlage B II** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Bildungsplanung/Instructional Design, Kunstgeschichte, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft des Deutschen **neu** aufgenommen:

Bildungsplanung und Instructional Design

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach "Bildungsplanung/Instructional Design" sind insgesamt zwischen 33 und 34 ECTS-Punkten zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 21 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Bildungsplanung/Instructional Design" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen des Instructional Design

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie	S	P	4	2
Modelle der Didaktik	S	P	3	2
Einführung in die allgemeine und berufliche Weiterbildung, Bildungsplanung und -management	V	P	3	2
Sozialisation und Erziehung	S	P	3	2
Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition – Motivation – Persönlichkeit (I)	S	P	3	2
Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition – Motivation – Persönlichkeit (II)	S	P	3	2

Schwerpunktmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Schwerpunktmodule:

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kognitive Lehr-Lern-Theorien und Anwendungen	S	P	4	3
Theoretische Grundlagen von Instructional Design	S	P	3	2
Problemfelder des Instructional Design	S	P	3	2

Schwerpunktbereich Bildungsmanagement/Planung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Human Resource Development und Organisationsentwicklung	S	P	4	2
Bildungsbedarfsanalyse und Bildungscontrolling	S	P	4	3
Wissensmanagement und strukturelles Lernen	S	P	3	2

Ergänzungsmodule

Der/Die Studierende belegt eines der beiden Ergänzungsmodule: Das Ergänzungsmodul Lehren und Lernen ist zu belegen, wenn das Schwerpunktmodul Bildungsmanagement/Planung gewählt wurde, das Ergänzungsmodul Bildungsmanagement/Planung ist zu belegen, wenn das Schwerpunktmodul Lehren und Lernen gewählt wurde.

Ergänzungsbereich Lehren und Lernen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kognitive Lehr-Lern-Theorien und Anwendungen	S	P	4	2

Ergänzungsbereich Bildungsmanagement/Planung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Human Resource Development und Organisationsentwicklung	S	P	4	2

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Sozialisation und Erziehung
- Individuelle Bedingungen des Lernens: Kognition - Motivation - Persönlichkeit (I)

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters 4 weitere ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung und von insgesamt 10 ECTS-Punkten.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung ist in folgender Lehrveranstaltung eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Schwerpunktbereich Lehren und Lernen:
Theoretische Grundlagen von Instructional Design
bzw.
- Schwerpunktbereich Bildungsmanagement/Planung:
Bildungsbedarfsanalyse und Bildungscontrolling

Die Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des auf die Zwischenprüfungsleistung folgenden Semesters 4 weitere ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Grundlagen des Instructional Design
Zwei schriftliche Modulteilprüfungen, unter Berücksichtigung von § 3
2. Schwerpunktmodul:
Schwerpunktbereich Lehren und Lernen bzw. Bildungsmanagement/Planung
Zwei schriftliche Modulteilprüfungen, unter Berücksichtigung von § 4.
3. Ergänzungsmodul:
Ergänzungsbereich Lehren und Lernen bzw. Bildungsmanagement/Planung
Schriftliche Modulprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen des Instructional Design	2-fach
Schwerpunktmodul	3-fach
Ergänzungsmodul	1-fach

Kunstgeschichte

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Kunstgeschichte sind insgesamt 34 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 26 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 8 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 23 und 27 SWS, von denen 19 bis 21 SWS auf den Pflichtbereich und 4 bis 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Kunstgeschichte sind folgende Module zu belegen:

Einführung in die Kunstgeschichte

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei/Skulptur	S, Ü	P	6	4/5
Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur	S	P	3	2/3

Kunstgeschichte im Überblick

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kunstgeschichte im Überblick: Mittelalter	V	P	2	2
Kunstgeschichte im Überblick: Renaissance/Barock	V	P	2	2
Kunstgeschichte im Überblick: 19./20. Jahrhundert	V	P	2	2

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der mittelalterlichen Kunstgeschichte oder der christlichen Archäologie	S	WP	4	2/3
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der neueren Kunstgeschichte	S	WP	4	2/3
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der neuesten Kunstgeschichte	S	WP	4	2/3
Kunstgeschichtliche Bestimmungsübung	Ü	P	3	2
Kunstgeschichtliche Exkursionen (mind. vier Tage)	Ex	P	2	1

Es müssen zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.
Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung voraus.

Kunstpraxis und -vermittlung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Denkmalpflege	Ü	P	3	2
Museumskunde	Ü	P	3	2

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung voraus.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei/Skulptur
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden mündliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Kunstgeschichte im Überblick: Mittelalter
- Kunstgeschichte im Überblick: Renaissance/Barock
- Kunstgeschichte im Überblick: 19./20. Jahrhundert

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters drei ECTS-Punkte aus dem Modul Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte oder aus dem Modul Kunstpraxis und -vermittlung zu erwerben.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Einführung in die Kunstgeschichte

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei/Skulptur
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur

2. Kunstgeschichte im Überblick

Mündliche Modulteilprüfungen in zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistungen):

- Kunstgeschichte im Überblick: Mittelalter
- Kunstgeschichte im Überblick: Renaissance/Barock
- Kunstgeschichte im Überblick: 19./20. Jahrhundert

3. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte

Schriftliche Modulteilprüfungen in zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:

- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der mittelalterlichen Kunstgeschichte oder der christlichen Archäologie
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der neueren Kunstgeschichte
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der neuesten Kunstgeschichte

4. Kunstpraxis und -vermittlung

Mündliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Denkmalpflege
- Museumskunde

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Einführung in die Kunstgeschichte	2-fach
Kunstgeschichte im Überblick	2-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte	4-fach
Kunstpraxis und -vermittlung	2-fach

Neuere deutsche Literatur

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Neuere deutsche Literatur sind insgesamt 38 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 30 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 8 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 20 SWS, von denen 12 SWS auf den Pflichtbereich und 8 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Neuere deutsche Literatur sind folgende Module zu belegen:

Systematische Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Studium der Neueren deutschen Literatur	S	P	6	2
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	6	2

Historische Grundlagen der Neueren deutschen Literatur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zum Barock	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zum Sturm und Drang	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Von der Klassik bis zur Romantik	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Vom Vormärz bis zum Naturalismus	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Vom Fin de siècle bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Literatur nach 1945	V	WP	2	2
Begleitseminar zu einer Epochenvorlesung (Lektüre)	S	P	3	2
Begleitseminar zu einer Epochenvorlesung (Lektüre)	S	P	3	2

Es sind vier der sechs Wahlpflichtveranstaltungen zu besuchen.

Die Teilnahme an den "Begleitseminaren" setzt die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung voraus. Die "Begleitseminare" sind jeweils parallel zu der entsprechenden Epochenvorlesung zu besuchen.

Einzelaspekte der Neueren deutschen Literatur

Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Neueren deutschen Literatur	S	P	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Neueren deutschen Literatur	S	P	6	2

Die Teilnahme an den Proseminaren setzt die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung voraus. Die beiden Proseminare müssen verschiedene Sachgebiete der Neueren deutschen Literatur betreffen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in das Studium der Neueren deutschen Literatur
- Grundzüge der Gattungspoetik

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung ist in einem der beiden Begleitseminare zu einer Epochenvorlesung (Lektüre) (nach Wahl der/des Studierenden) eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen.

Die Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters vier weitere ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Systematische Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Einführung in das Studium der Neueren deutschen Literatur
- Grundzüge der Gattungspoetik

2. Historische Grundlagen der Neueren deutschen Literatur

Mündliche Modulteilprüfung in einem Begleitseminar zu einer Epochenvorlesung (Lektüre) nach Wahl der/des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)

3. Einzelaspekte der Neueren deutschen Literatur

Schriftliche Modulteilprüfungen in den beiden Proseminaren zu verschiedenen Sachgebieten der Neueren deutschen Literatur

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Systematische Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	2-fach
Historische Grundlagen der Neueren deutschen Literatur	1-fach
Einzelaspekte der Neueren deutschen Literatur	2-fach

Sprachwissenschaft des Deutschen

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind insgesamt 32 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 20 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 20 SWS, von denen 12 SWS auf den Pflichtbereich und 8 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Sprachbeschreibung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Linguistik	V/Ü	P	6	4
Vorlesung aus dem Bereich "Deskriptive Grammatik"	V	P	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Phonologie/Orthographie"	S	P	4	2
Proseminar aus dem Bereich "Morphologie/Syntax"	S	P	4	2
Proseminar aus dem Bereich "Semantik/Lexikon"	S	P	4	2

Die Teilnahme an den Proseminaren setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik voraus.

Sprachwissenschaftliche Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung aus dem Bereich "Textlinguistik"	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Textlinguistik"	S	WP	4	2
Vorlesung aus dem Bereich "Sprachliche Interaktion/Pragmatik"	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Sprachliche Interaktion/Pragmatik"	S	WP	4	2
Vorlesung aus dem Bereich "Sprache/Kultur/Gesellschaft"	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Sprache/Kultur/Gesellschaft"	S	WP	4	2
Vorlesung aus dem Bereich "Sprache und Kognition"	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich "Sprache und Kognition"	S	WP	4	2

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Sprachbeschreibung.

Es sind vier Wahlpflichtveranstaltungen zu besuchen, wobei es sich um zwei Proseminare und zwei Vorlesungen handeln muss.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen.

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung aus dem Bereich "Deskriptive Grammatik": schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche und mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Proseminar aus dem Bereich "Phonologie/Orthographie"
 - Proseminar aus dem Bereich "Morphologie/Syntax"
 - Proseminar aus dem Bereich "Semantik/Lexikon"

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 4 ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Sprachbeschreibung nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Grundlagen der Sprachbeschreibung

Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart:

- Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung aus dem Bereich "Deskriptive Grammatik": schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- schriftliche und mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
 - Proseminar aus dem Bereich "Phonologie/Orthographie"
 - Proseminar aus dem Bereich "Morphologie/Syntax"
 - Proseminar aus dem Bereich "Semantik/Lexikon"

2. Sprachwissenschaftliche Vertiefung

Schriftliche und mündliche Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:

- Proseminar aus dem Bereich "Textlinguistik"
- Proseminar aus dem Bereich "Sprachliche Interaktion/Pragmatik"
- Proseminar aus dem Bereich "Sprache/Kultur/Gesellschaft"
- Proseminar aus dem Bereich "Sprache und Kognition"

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachbeschreibung	2-fach
Sprachwissenschaftliche Vertiefung	3-fach

8. In **Anlage C** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie, Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte, Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik und Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht **neu** aufgenommen:

Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie sind insgesamt 34 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 31 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 3 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 21 SWS auf den Pflichtbereich und 3 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Theologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Theologischer Grundkurs, Teil I	V, S	P	6	3
Theologischer Grundkurs, Teil II	V, S	P	4	3
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	V	P	3	3
Vorlesung Dogmatik: Christologie	V	WP	3	3
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre	V	WP	3	3

Es muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Schwerpunktmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

Schwerpunktbereich Alttestamentliche Literatur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur Theologie des Alten Testaments	V	P	2	2
Vorlesung zur Theologie des Alten Testaments	V	P	2	2
Vorlesung zur Exegese des Alten Testaments	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Theologie oder der Exegese des Alten Testaments	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema der Theologie oder der Exegese des Alten Testaments	S	P	4	2

Schwerpunktbereich Neutestamentliche Literatur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur Theologie des Neuen Testaments	V	P	2	2
Vorlesung zur Theologie des Neuen Testaments	V	P	2	2
Vorlesung zur Exegese des Neuen Testaments	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Theologie oder der Exegese des Neuen Testaments	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema der Theologie oder der Exegese des Neuen Testaments	S	P	4	2

Schwerpunktbereich Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur Kirchengeschichte des Mittelalters	V	P	2	2
Vorlesung zur Kirchengeschichte der Reformationszeit	V	P	2	2
Vorlesung zum Themenbereich "Kirche und Nationalsozialismus"	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Kirchengeschichte	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema der Kirchengeschichte	S	P	4	2

Ergänzungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module, wobei der im Schwerpunktmul gewählte Bereich unberücksichtigt bleibt:

- **Ergänzungsbereich Alttestamentliche Literatur**
- **Ergänzungsbereich Neutestamentliche Literatur**
- **Ergänzungsbereich Mittlere und Neuere Kirchengeschichte**
- **Ergänzungsbereich Christliche Archäologie und Kunstgeschichte**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar zu einem Thema des Ergänzungsbereichs	S	P	4	2

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I
- Theologischer Grundkurs, Teil II

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus den Lehrveranstaltungen Theologischer Grundkurs, Teil I und Theologischer Grundkurs, Teil II.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in den folgenden Lehrveranstaltungen mündliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung Dogmatik: Christologie oder Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre oder Vorlesung des Moduls Grundlagen der Theologie zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Vorlesung des belegten Schwerpunktmotuls nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Grundlagen der Theologie

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I oder Theologischer Grundkurs, Teil II nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung): schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung Dogmatik: Christologie oder Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre oder Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung): mündliche Modulteilprüfung

2. **Schwerpunktmodul: Schwerpunktbereich Alttestamentliche Literatur oder Neutestamentliche Literatur oder Mittlere und Neuere Kirchengeschichte**
Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung): mündliche Modulteilprüfung
 - Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Seminar im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

3. **Ergänzungsmodul: Ergänzungsbereich Alttestamentliche Literatur oder Neutestamentliche Literatur oder Mittlere und Neuere Kirchengeschichte oder Christliche Archäologie und Kunstgeschichte**
Schriftliche Modulprüfung im Seminar des Ergänzungsmoduls

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Theologie	2-fach
Schwerpunktmodul	3-fach
Ergänzungsmodul	1-fach

Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte sind insgesamt 34 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 31 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 3 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.

- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 21 SWS auf den Pflichtbereich und 3 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Theologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Theologischer Grundkurs, Teil I	V, S	P	6	3
Theologischer Grundkurs, Teil II	V, S	P	4	3
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	V	P	3	3
Vorlesung Dogmatik: Christologie	V	WP	3	3
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre	V	WP	3	3

Es muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Schwerpunktmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

Schwerpunktbereich Christliche Religionsphilosophie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung "Einführung in die Religionsphilosophie"	V	P	2	2
Vorlesung zur Philosophischen Theologie einer Epoche	V	P	2	2
Vorlesung "Grundzüge philosophischer Anthropologie"	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Christlichen Religionsphilosophie	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema der Christlichen Religionsphilosophie	S	P	4	2

Schwerpunktbereich Fundamentaltheologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung "Fundamentaltheologie I"	V	P	2	2
Vorlesung "Fundamentaltheologie II"	V	P	2	2
Vorlesung "Fundamentaltheologie III"	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Fundamentaltheologie	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema der Fundamentaltheologie	S	P	4	2

Schwerpunktbereich Dogmatik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung "Schöpfungslehre"	V	P	2	2
Vorlesung "Eschatologie"	V	P	2	2
Vorlesung "Gnadenlehre"	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Dogmatik	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema der Dogmatik	S	P	4	2

Schwerpunktbereich Moralthologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung "Grundfragen der Moralthologie I"	V	P	2	2
Vorlesung zu einem Thema der Angewandten Ethik	V	P	2	2
Vorlesung zu Grundfragen der Lebensethik	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Moralthologie	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema der Moralthologie	S	P	4	2

Ergänzungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Ergänzungsmodule, wobei der im Schwerpunktmodul gewählte Bereich unberücksichtigt bleibt:

- **Ergänzungsbereich Christliche Religionsphilosophie**
- **Ergänzungsbereich Fundamentaltheologie**
- **Ergänzungsbereich Dogmatik**
- **Ergänzungsbereich Moraltheologie**
- **Ergänzungsbereich Religionsgeschichte**
- **Ergänzungsbereich Quellenkunde der Theologie des Mittelalters**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar zu einem Thema des Ergänzungsbereichs	S	P	4	2

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I
- Theologischer Grundkurs, Teil II

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus den Lehrveranstaltungen Theologischer Grundkurs, Teil I und Theologischer Grundkurs, Teil II.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in den folgenden Lehrveranstaltungen mündliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung Dogmatik: Christologie oder
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre oder
Vorlesung des Moduls Grundlagen der Theologie zu einem Thema aus dem Bereich der
Mittleren und Neueren Kirchengeschichte
nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Vorlesung des belegten Schwerpunktmoduls nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Grundlagen der Theologie

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I oder Theologischer Grundkurs, Teil II nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung) schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung Dogmatik: Christologie oder Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre oder Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung): mündliche Modulteilprüfung

2. Schwerpunktmodul: Schwerpunktbereich Christliche Religionsphilosophie oder Fundamentaltheologie oder Dogmatik oder Moralthologie

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung): mündliche Modulteilprüfung
- Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

3. Ergänzungsmodul: Ergänzungsbereich Christliche Religionsphilosophie oder Fundamentaltheologie oder Dogmatik oder Moralthologie oder Religionsgeschichte oder Quellenkunde der Theologie des Mittelalters

Schriftliche Modulprüfung im Seminar des Ergänzungsmoduls

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Theologie	2-fach
Schwerpunktmodul	3-fach
Ergänzungsmodul	1-fach

Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik sind insgesamt 34 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 31 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 3 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 21 SWS auf den Pflichtbereich und 3 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Theologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Theologischer Grundkurs, Teil I	V, S	P	6	3
Theologischer Grundkurs, Teil II	V, S	P	4	3
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	V	P	3	3
Vorlesung Dogmatik: Christologie	V	WP	3	3
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre	V	WP	3	3

Es muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Schwerpunktmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

Schwerpunktbereich Pastoraltheologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur Geschichte und Grundlegung der Pastoraltheologie	V	P	2	2
Vorlesung zur Verwirklichung von Pastoral in Gemeinde/Pfarrei	V	P	2	2
Vorlesung zur Verwirklichung von Pastoral durch Ämter und Dienste	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Pastoraltheologie	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema der Pastoraltheologie	S	P	4	2

Schwerpunktbereich Religionspädagogik und Katechetik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu den Grundlagen religiöser Erziehung	V	P	2	2
Vorlesung zu Grundfragen des Religionsunterrichts	V	P	2	2
Vorlesung zum Themenbereich Kirchliche Jugendarbeit und Theologische Erwachsenenbildung	V	P	2	2
Seminar zur Didaktik des Religionsunterrichts	S	P	4	2
Seminar zur Medienpädagogik	S	P	4	2

Ergänzungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module, wobei der im Schwerpunktmodul gewählte Bereich unberücksichtigt bleibt:

- **Ergänzungsbereich Pastoraltheologie**
- **Ergänzungsbereich Religionspädagogik und Katechetik**
- **Ergänzungsbereich Christliche Archäologie und Kunstgeschichte**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar zu einem Thema des Ergänzungsbereichs	S	P	4	2

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I
- Theologischer Grundkurs, Teil II

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus den Lehrveranstaltungen Theologischer Grundkurs, Teil I und Theologischer Grundkurs, Teil II.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in den folgenden Lehrveranstaltungen mündliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung Dogmatik: Christologie oder
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre oder
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Vorlesung des belegten Schwerpunktmoduls nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Grundlagen der Theologie

Modulprüfung in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I oder Theologischer Grundkurs, Teil II nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung): schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung Dogmatik: Christologie oder Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre oder Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung): mündliche Modulteilprüfung

2. Schwerpunktmodul: Schwerpunktbereich Pastoraltheologie oder Religionspädagogik und Katechetik

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung): mündliche Modulteilprüfung
- Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

3. Ergänzungsmodul: Ergänzungsbereich Pastoraltheologie oder Religionspädagogik und Katechetik oder Christliche Archäologie und Kunstgeschichte

Schriftliche Modulprüfung im Seminar des Ergänzungsmoduls

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Theologie	2-fach
Schwerpunktmodul	3-fach
Ergänzungsmodul	1-fach

Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht sind insgesamt 34 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 31 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 3 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 21 SWS auf den Pflichtbereich und 3 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Theologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Theologischer Grundkurs, Teil I	V, S	P	6	3
Theologischer Grundkurs, Teil II	V, S	P	4	3
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	V	P	3	3
Vorlesung Dogmatik: Christologie	V	WP	3	3
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre	V	WP	3	3

Es muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Schwerpunktmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

Schwerpunktbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zur Allgemeinen Einführung in die Caritaswissenschaft	V	P	2	2
Vorlesung zu Konflikt- und Kommunikationstheorien	V	P	2	2
Vorlesung zur Allgemeinen Nosologie	V	P	2	2
Seminar zum kirchlich-theologischen und gesellschaftlich-soziologischen Bezugsrahmen der diakonischen Praxis	S	P	4	2
Seminar zu den Gegenwartsaufgaben christlicher Sozialarbeit	S	P	4	2

Schwerpunktbereich Christliche Gesellschaftslehre

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu Grundfragen der Gesellschaftslehre	V	P	2	2
Vorlesung zu Kirche und Wirtschaftsgesellschaft	V	P	2	2
Vorlesung zur Familienethik	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema der Christlichen Gesellschaftslehre	S	P	4	2
Seminar zum Umgang mit statistischen Daten	S	P	4	2

Schwerpunktbereich Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu Grundfragen des Kirchenrechts	V	P	2	2
Vorlesung zum Kirchlichen Verfassungsrecht	V	P	2	2
Vorlesung zum Kanonischen Eherecht	V	P	2	2
Seminar zu einem Thema des Kirchenrechts/der Kirchlichen Rechtsgeschichte	S	P	4	2
Seminar zu einem weiteren Thema des Kirchenrechts/der Kirchlichen Rechtsgeschichte	S	P	4	2

Ergänzungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Ergänzungsmodule, wobei der im Schwerpunktm modul gewählte Bereich unberücksichtigt bleibt:

- **Ergänzungsbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit**
- **Ergänzungsbereich Christliche Gesellschaftslehre**
- **Ergänzungsbereich Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Seminar zu einem Thema des Ergänzungsbereichs	S	P	4	2

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I
- Theologischer Grundkurs, Teil II

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus den Lehrveranstaltungen Theologischer Grundkurs, Teil I und Theologischer Grundkurs, Teil II.

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in den folgenden Lehrveranstaltungen mündliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung Dogmatik: Christologie oder
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre oder
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Vorlesung des belegten Schwerpunktmoduls nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Grundlagen der Theologie

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Theologischer Grundkurs, Teil I oder Theologischer Grundkurs, Teil II nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung): schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung Dogmatik: Christologie oder
Vorlesung Dogmatik: Gotteslehre oder
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Mittleren und Neueren Kirchengeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung): mündliche Modulteilprüfung

2. Schwerpunktmodul: Schwerpunktbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit oder Christliche Gesellschaftslehre oder Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung): mündliche Modulteilprüfung
- Vorlesung im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar im gewählten Schwerpunktmodul nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

3. Ergänzungsmodul: Ergänzungsbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit oder Christliche Gesellschaftslehre oder Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte

Schriftliche Modulprüfung im Seminar des Ergänzungsmoduls

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Theologie	2-fach
Schwerpunktmodul	3-fach
Ergänzungsmodul	1-fach

9. Anlage D wird wie folgt neu gefasst:

Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen"

§ 1 Studienumfang

Im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen" sind insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen" sind Module in folgenden Bereichen zu wählen:

1. Fremdsprachenkompetenz
2. Medienkompetenz
3. Kommunikationskompetenz
4. EDV-Kompetenz
5. Managementkompetenz

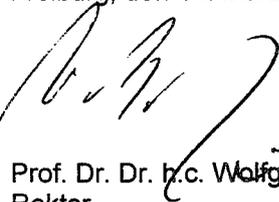
(2) Die in den genannten Bereichen angebotenen Module werden jeweils rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 in Kraft.

Freiburg, den 14. März 2003



Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor